



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi): Anpassung der kommunalen Förderung
---------------	--

Frühere Beratungen:	Sozialausschuss am 09.03.1987
---------------------	-------------------------------

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag :	Frau Haidlauf	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	---------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Der Bodenseekreis gewährt ab dem Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss für den Sozialpsychiatrischen Dienst jeweils in Höhe der Landesförderung. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel (im Jahr 2019 81.000 Euro) in den Haushalt einzustellen und mit dem Verein Pauline 13 e.V. einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	29.11.2018	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	81.000 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	311002	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4099090		
Sachkonto:	431800000		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____	Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: 7.900 Euro ab 2019 Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist ein wesentlicher Bestandteil gemeindepsychiatrischer Versorgung und fest im Baden-Württembergischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (Psych-KHG) verankert. Personen, die aufgrund einer psychischen Störung krank oder behindert sind, deren soziales Umfeld wie auch Arbeitgeber, Fachdienste oder Kooperationspartner haben die Möglichkeit, sich kostenfrei an den SpDi zu wenden, ohne dass es eines Antragsverfahrens oder eines medizinischen Gutachtens zur Behinderung bedarf.

Der SpDi ist insbesondere durch folgende Aufgaben gekennzeichnet:

- Niederschwellige Anlauf-, Beratungs- und Informationsstelle durch Fachkräfte
- Lotse und Vermittler im Hilfesystem
- Sozialpsychiatrische Vor- und Nachsorge
- Soziale Krisenintervention
- Fachliche Begleitung und Koordination von z.B. Kontakt-, Freizeit- und Selbsthilfegruppen

Aufgrund Beschluss des Sozialausschusses vom 9. März 1987 wird im Bodenseekreis seit 01.01.1988 ein Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) vorgehalten und durch die Pauline 13 e.V. betrieben, eine Einrichtung mit ambulanten und stationären Angeboten. Obwohl das Angebot bereits seit über 30 Jahren existiert, wurde bislang mit dem Verein Pauline 13 e.V. kein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Die Verwaltung schlägt vor, dies im Zuge der Erhöhung des Zuschusses nachzuholen.

Entsprechend den Vorgaben im PsychKHG und der Verwaltungsvorschrift des Landes (VwV-SpDi) wird der SpDi mit Landeszuschüssen zu den laufenden Personal- und Sachkosten gefördert, die an eine gleichzeitige Bezuschussung durch den Landkreis gebunden sind.

2. Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2007 werden 4,0 Personalstellen für den SpDi im Kreis eingesetzt. Der Kreiszuschuss für den SpDi beträgt aktuell 73.100 Euro jährlich. Der Landeszuschuss liegt bei 72.000 Euro jährlich.

Gemäß VwV-SpDi ist je 50.000 Einwohner (entspricht einem Leistungskontingent) ein Landeszuschuss in Höhe von 18.000 Euro möglich. Voraussetzung hierfür ist die Komplementärfinanzierung des Landkreises mindestens in gleicher Höhe.

Zur Ermittlung des maximalen Landeszuschusses wird die Kreiseinwohnerzahl des Vorjahres durch 50.000 geteilt und das Ergebnis nach kaufmännischer Rundung auf ein halbes Leistungskontingent auf- oder abgerundet.

Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahlen (mehr als 213.000 Einwohner seit 2016) ist im Bodenseekreis rechnerisch eine Erhöhung des Zuschusses auf 4,5 Leistungskontingente möglich ($213.600 : 50.000 = 4,26 = \text{gerundet } 4,5$).

Hierdurch könnten künftig 4,5 Personalstellen im Bodenseekreis Leistungen des SpDi erbringen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Stärkung des SpDi uneingeschränkt zu befürworten, da dieser eine wichtige Rolle bei der psychiatrischen Versorgung im Kreis spielt und durch Übernahme von einzelnen Versorgungsaspekten in Einzelfällen sogar zur Entlastung der Kreisaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beiträgt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Um die Landesförderung in Höhe von 81.000 Euro jährlich abrufen zu können, ist eine Erhöhung des Kreiszuschusses von derzeit 73.100 Euro um 7.900 € erforderlich. Für den Haushalt 2019 sind daher 81.000 Euro bereitzustellen.